



ZEICHENERKLÄRUNG

VERKEHRSFLÄCHEN	BEPFLANZUNG	SONSTIGE PLANZEICHEN
Verkehrsflächen	bestehender Baum	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Verkehrsgrün / Rasenbänke	Pflanzbot (Anpflanzung)	Schallschutzmaßnahmen (siehe Absatz 2 der textlichen Festsetzungen) Art und Maß der baulichen Nutzung nach § 34 BauGB oder näher bezeichnetem Bebauungsplan
Stadtbahn	bestehender Baum entfallend	Carsharing

Textliche Festsetzungen vom _____
 Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom _____

Verfahrensablauf
 Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Einleitungsbeschluss am	26.10.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am	05.11.2021
Beschluss zur öffentlichen Auslegung am	26.10.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am	05.11.2021
Öffentliche Auslegung vom	15.11.2021 bis 17.12.2021

Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am _____

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am _____

Garten- und Tiefbauamt
 Die Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte (Stand vom März 2018) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Heigold
 Gezeichnet von: GuT

Frank Uekermann
 Dipl. -Ing.

Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den _____. 2021

Martin W. W. Horn
 Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Einmündung Hornusstraße in die Zähringer Straße“
 - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Plandatum: 26.10.2021	Stadtteil: Brühl	Maßstab: 1:500	Plan Nr.: 2-119
--------------------------	---------------------	-------------------	-----------------